

Wieland Keinert

Von: Hannes.Lemme@lfl.bayern.de
Gesendet: Freitag, 10. Oktober 2014 17:30
An: wieland.keinert@mnet-online.de
Cc: ALB@lfl.bayern.de; Sabine.Weindl@lfl.bayern.de
Betreff: FW: ALB in Neubiberg / Bitte um Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Kleinert,

vielen Dank für Ihre ausführliche Mail und die Darstellung Ihrer Einschätzungen.

Eine vergleichbar ausführliche Kommentierung ist leider nicht möglich. Zu Ihrer Information hier noch einige Fakten aus dem Befallsgebiet Neubiberg zur Erläuterung. Im Kindergarten haben sowohl die Betreuerinnen als auch die Kinder adulte Käfer über mehrere Jahre gesehen, so dass der Käfer definitiv vor Ort ist.

Zu Ihrer Kalkulation folgende Anmerkungen:

Realistische Wachstumsraten der Population des ALB liegen wohl bei Zunahmen um das 1,5- bis 3-fache der Ausgangsdichte je Generation. Eine italienische Studie belegt diese Entwicklung. Jedoch ist auch dies ausreichend, um ab einer bestimmten Dichte diese lawinenartig anwachsen zu lassen. Die Angaben zur Anzahl der Eier je Weibchen im Labor variiert erheblich. Entscheidend ist jedoch die realisierte Eizahl je Weibchen. Diese kann deutlich unterhalb des Wertes aus Laboruntersuchungen liegen. Zudem wirken auf die Population auch in Europa Mortalitätsfaktoren, bspw. bei der Etablierung der jungen Larven im Holzkörper.

Sie werden in keiner Freilandpopulation von Insekten Wachstumsraten von Generation zu Generation beobachten, die der theoretischen möglichen Reproduktionsrate entsprechen. Selbst bei heimischen Schadinsekten mit Massenvermehrungen sind Dichtesprünge beim Dichteanstieg (beim Hereinlaufen in die Massenvermehrung - Progradation) von Generation zu Generation um eine Zehnerpotenz schon außergewöhnlich hoch, obwohl einige Arten mehrere hundert Eier ablegen. Biologische Systeme sind komplexer als solche einfache Rechenbeispiele.

Ich habe jetzt nicht die Zeit und Kraft Ihren Ausführungen zu der kleinen ALB-Studie der LWF in allen Details zu folgen. Da die Auswahl der beprobten Bäume nicht zufällig war, kann ich für die Befallsraten nur eine Spannweite angeben. Unabhängig davon zeigt aber die Finderate des Monitorings vom Boden, dass der überwiegende Teil der mit Ei oder Larven belegten Bäume nicht erkannt wurde. Die Verteilung der Anzahl von Eiern, Larven und Ausbohrlöchern je Baum im Bestand war linksschief. Ein großer Teil der Bäume waren nur mit einer Larve oder wenigen Eiern belegt. Bei dieser Verteilung und der beobachteten Finderate war klar, dass ein 100%iges oder nahezu 100%iges Auffinden aller befallenen Bäume durch ein Monitoring einfach nicht möglich ist. Damit ist die von Ihnen als lapidar bezeichnete Feststellung begründet. Das Ziel ist Ausrottung, nicht Dichtereduktion. Ich möchte darauf hinweisen, dass aus dem am stärksten befallenen Baum im Wäldchen bereits Starkäste aus dem Kronenbereich herausbrachen und am Boden lagen, obwohl der Baum nur eine moderate Anzahl von Ausbohrlöchern aufwies (42 von insgesamt 64 gefundenen Ausbohrlöchern). Ab wann das Wäldchen befallen war, kann nicht exakt gesagt werden. Die überwiegende Mehrzahl von Bäumen mit Ausbohrlöchern wiesen Löcher mit einem Entwicklungsstart von 2010 auf (7 Bäume), lediglich 4 Bäume u.a. mit dem schwerbefallenen Baum wiesen Ausbohrlöcher mit einem Entwicklungsstart vor 2010 auf. Bei 2 Bäumen war eine Untersuchung des Termins der Eiablage nicht möglich war, da die Rinde um die Ausbohrlöcher vollständig abgeplatzt war. Wann der Befall des schwer befallenen Baumes exakt startete kann ich nicht sagen.

Es sind in Deutschland die unten genannten ALB Befallsstellen + Magdeburg bekannt. Feldkirchen und Haar ist ein Befallspunkt. Wie viele bisher nicht erkannt wurden, ist mit nicht bekannt. Ob die Anzahl von Funden deutlich höher liegen müsste, kann ich nicht abschätzen. Entscheidend ist nicht nur die Befallsrate der Holzverpackungen, sondern auch die Etablierungsrate der Käfer aus der Palette in der neuen Umgebung (Stichwort Allee-Effekt, siehe <http://de.wikipedia.org/wiki/Allee-Effekt>).

Die gesetzlichen Regelungen der EU und des Bundes regeln in Verbindung mit der Leitlinie des Julius-Kühn-Instituts das Vorgehen der Vollzugsbehörden, in diesem Fall der LfL und des AELF Ebersberg. Zudem wird der Vollzug der Maßnahmen von den Kontrollorganen der EU kontrolliert. Eine grundsätzliche Änderung des Vorgehens und der Bekämpfungsstrategie bleibt den zuständigen Stellen im Gesetzgebungsverfahren vorbehalten. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens erfolgt eine Anhörung der Fachbehörden, die Entscheidungsbefugnis liegt bei den demokratisch Verantwortlichen (Landtag, Bundestag, EU-Parlament). Ich möchte auf die Leitlinie des JKI verweisen. Dort sind auch die gesetzlichen Grundlagen dargelegt (<http://pflanzenegesundheit.jki.bund.de/index.php?menuid=60&reporeid=72>), dort Seite 12.

Wir werden die Informationen und Fakten im Internet und auch bei Bürgerversammlungen laufend aktualisieren und bei Bedarf auch die betroffenen Grundstücksbesitzer direkt informieren - u.a. auch über die kommenden Suchaktionen bspw. mit von uns ausgebildeten Baumkletterern.

Für die falsche Nennung des Namens Ihrer Frau in der vorherigen E-Mail möchte ich mich entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen und einem schönen Wochenende Hannes Lemme



Dr. Hannes Lemme

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)
Institut für Pflanzenschutz (IPS 4c): Phytosanitäre Maßnahmen im EU-Binnenmarkt

Lange Point 10
85354 Freising
Tel. 049 8161 / 71 - 5582

Hannes.Lemme@LfL.Bayern.de